

22. Satzung zur Änderung der Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida

Vom 26. März 2024

Auf Grund von § 13 Abs. 8 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida vom 1. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2023 wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Gebührenrahmen der Nummern 4.3.1 bis 4.3.4 und 6.1 Kostenverzeichnis wird durch Rektoratsbeschluss ausgefüllt.“

2.

Das Kostenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Die Angabe

4.3	Teilnahme am Absolvententreffen	
4.3.1	Absolvent/ Absolventin der HSMW ohne Abendempfang pro Person	20,00
4.3.2	eine Begleitperson zu 4.3.1.	In Gebühr 4.3.1. enthalten
4.3.3	Absolvent/ Absolventin der HSMW mit Abendempfang pro Person	60,00
4.3.4	eine Begleitperson zu 4.3.3.	40,00

wird durch die Angabe

4.3	Teilnahme am Absolvententreffen	
4.3.1	Absolvent/ Absolventin der HSMW ohne Abendempfang pro Person	20,00 bis 60,00
4.3.2	eine Begleitperson zu 4.3.1.	In Gebühr 4.3.1. enthalten
4.3.3	Absolvent/ Absolventin der HSMW mit Abendempfang pro Person	60,00 bis 120,00
4.3.4	eine Begleitperson zu 4.3.3.	40,00 bis 100,00

ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2024 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Hochschule Mittweida und im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 26. März 2024 und dem am 20. März 2024 hergestellten Benehmen mit dem Senat.

Mittweida, den 26. März 2024

Der Rektor
der Hochschule Mittweida



Prof. Dr. rer. oec. Volker Tolkmitt